

Name und Vorname des Antragstellers / Unternehmensbezeichnung		Betriebsnummer 09	
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
PLZ, Ort			
Telefon	Mobil		

An das
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 (AELF)

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter
 www.stmelf.bayern.de/aemter

Eingangsstempel

Meldung der Buchung der Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) in Fällen eines Betriebsinhaberwechsels unter Beibehaltung der Betriebsnummer

- Anlagen:** – Ausdruck "Zahlungsanspruchs-Konto" aus der ZID zum Stichtag der ZA-Übertragung
 – Nachweise bezüglich Übertragung der Eigentums-ZA
 – Ggfs. "Anlage ZA-Verpächter" bzgl. Übertragung der Pacht-ZA

1. Eigentums-ZA

Ich beantrage die Buchung der endgültigen Übertragung der u. g. Eigentums-ZA in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID), da diese im Rahmen des Betriebsinhaberwechsels unter Beibehaltung der Betriebsnummer auf den neuen Betriebsinhaber übertragen wurden. Den Betriebsinhaberwechsel habe ich dem Amt bereits mit der „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“ angezeigt.

Ich habe vom vorherigen Betriebsinhaber mit Wirkung zum

 Tag, Monat, Jahr

alle Eigentums-ZA erhalten.

die im ZID-Kontoauszug gekennzeichneten Eigentums-ZA erhalten.

Der Ausdruck "Zahlungsanspruchs-Konto" aus der ZID **zum Stichtag der ZA-Übertragung** ist beigefügt.

Hinweis:

Für den Fall, dass nicht alle Eigentums-ZA auf den Betriebsnachfolger endgültig übertragen werden, ist für diesen eine neue Betriebsnummer anzulegen (in diesem Fall an das zuständige AELF wenden).

Übergeber der Eigentums-ZA

 Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung

 Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

 Plz, Ort

Kontroll- und Bearbeitungsvermerk	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Registrierung	
Vorkontrolle: Antrag ist plausibel und vollständig	
Übertragung der Eigentums-ZA in der ZID gebucht	
Laufzeit Pacht-ZA beendet	
Pacht-ZA mit neuer Laufzeit in der ZID gebucht	Erledigung siehe Anlage(n) „ZA-Verpächter“
fehlende/unvollständige Unterlagen	erledigt Datum/NZ

Die ZA wurden mir aus folgendem Grund übertragen:

a) Vererbung/vorweggenommene Erbfolge

Folgende Unterlagen wurden/werden hierzu vorgelegt:

Erbschein

Hofübergabevertrag

langfristiger Pachtvertrag, aus dem sich die vorweggenommene Erbfolge ergibt

Wir erklären, dass die ZA im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge übertragen wurden.

Für den Fall, dass sich die vorweggenommene Erbfolge nicht unmittelbar aus dem Pachtvertrag bzw. die ZA-Übertragung nicht aus dem Hofübergabe-/Pachtvertrag ergibt, erklären die Beteiligten, dass die ZA im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge übertragen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Pächter/ZA-Übernehmer

b) Sonstige Gründe (z. B. Gründung/Auflösung einer GbR)

Folgende Unterlagen wurden/werden hierzu vorgelegt:

GbR Gründungsvertrag/GbR Auflösungsvertrag

sonstiger Gesellschaftsgründungs-/auflösungsvertrag

Pachtvertrag, Kaufvertrag

sonstiger Nachweis: _____

2. Pacht-ZA

Als Übernehmer ist mir bekannt, dass das AELF die gepachteten ZA in der ZID zum Zeitpunkt des Inhaberwechsels beendet und diese auf den/die ZA-Verpächter zurückfallen.

Ich habe auch die vom bisherigen Betriebsinhaber gepachteten ZA übernommen:

nein

ja Es ist erforderlich, die Übertragung der gepachteten ZA in der ZID neu zu buchen:

Die Buchung der ZA-Übertragung wird vom Verpächter und mir selbstständig in der ZID durchgeführt.

Meiner Meldung liegt/liegen für _____ ZA-Verpächter jeweils das Formblatt **“Anlage ZA-Verpächter”** bei.
Anzahl

Mir ist bekannt, dass die Buchung durch das AELF nur dann erfolgen kann, wenn die vom jeweiligen ZA-Verpächter unterschriebene Anlage vorliegt.

Die Meldung kann nur bearbeitet werden, wenn sie **vollständig** ausgefüllt und mit allen Anlagen beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht wird.

Wir versichern, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer¹⁾

Ort, Datum

Unterschrift Übergeber¹⁾²⁾

¹⁾ Bei Personengemeinschaften bzw. juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

²⁾ Unterschrift des Übergebers nur erforderlich, wenn die Übertragung der Eigentums-ZA nicht unmittelbar aus den o. g. Nachweisen hervorgeht.